

Modalitäten

4. Verkaufsstellen für Abfallmarken

- Gemeindeverwaltung Fischbach
- Detailhandelsgeschäfte in den Nachbargemeinden (Zell, Grossdietwil, Altbüron usw.)

5. Gebrauchsdauer von Abfallmarken bei Gebührenanpassung

max. 3 Monate über Gebührenerhöhungstermin

6. Befestigung / Erkennung von Marken und Plomben

Selbstklebemarken am Sack aufkleben

bei Sperrgut gut sichtbar aufkleben

Plomben sind fest mit dem Container zu verbinden; Position nach Angaben des Abfuhrunternehmers

7. Direktanlieferung an KVA

gemäss Absprache

8. Turnus der Rechnungsstellung, Mutation, Verzugszins

Grundgebühren jährlich Mitte Jahr

Gebühren für Separatsammlungen nach Beschluss Gemeinderat

Entsorgung Siedlungsabfälle durch den GALL

9. Inkrafttreten, Gültigkeit

01. Januar 2018